

Information des Marktes Großheubach

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2026

Feststellung Amtshindernis und Entscheidung über Listennachfolge

Mit der Annahme der Wahl zum Bürgermeister bestand ein Amtshindernis für das Amt des Gemeinderates, in den Herr Korbinian Zipf gewählt wurde. Er wurde daher erster Listennachfolger des Wahlvorschlages der PWG/FW. In Folge des Amtshindernisses rückt Frau Melanie Lebold als Listennachfolgerin für das Amt des Gemeinderates nach. Sie hat die Annahme schriftlich erklärt und wurde bereits vereidigt. Im Zuge der Wahlprüfung hat die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Miltenberg mitgeteilt, dass der Wahlausschuss aus formellen Gründen das erläuterte Ergebnis hätte feststellen müssen. Da die Amtszeit des Wahlausschusses bereits mit der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates endete, wird ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat stellte einstimmig das vorgestellte Ergebnis fest.

Übertragung der Gemeinderatssitzung per Livestream

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates ganz oder teilweise im Internet oder über andere geeignete elektronische Medien zu übertragen. Die Aufzeichnung der Sitzung wird zum Abruf für Jedermann im Internet für die Dauer von sechs Wochen bereitgestellt. Soweit die nächste Sitzung nicht binnen sechs Wochen stattfindet, können die Aufzeichnungen bis zum Ende der nächsten Sitzung bereitstehen.

Forstwirtschaftsplan für den Kommunalwald

Da der Forstbetriebsplan für den Großheubacher Gemeindewald zum 31.12.2024 abgelaufen ist, wird eine Überprüfung und Neuaufstellung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erneuerung des Forstwirtschaftsplans und wies das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, an, die Vergabe an ein Forstsachverständigenbüro zu veranlassen.

Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Großheubach

Auf Antrag der AfD stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu, die Anzahl der notwendigen Gemeinderatsmitglieder für die Bildung einer Fraktion von drei auf zwei Mitglieder zu ändern. In der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Großheubach ist § 5 Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu formulieren: „Eine Fraktion muss mindestens zwei Mitglieder haben“.

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die ausführlich erläuterte Neufassung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Großheubach (Stand 23.06.2026).

Bestellung der stellvertretenden Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten

Jeweils einstimmig bestellte der Gemeinderat mit sofortiger Wirkung den zweiten Bürgermeister Michael Repp und die dritte Bürgermeisterin Carolin Faltus zum Standesbeamten bzw. zur Standesbeamtin des Standesamtes Großheubach. In den Bestellsurkunden ist der Tätigkeitsbereich auf die Vornahme von Eheschließungen zu beschränken.

Vermessung Knoten 3

Um das Projekt „Knoten 3“ abzuschließen ist es notwendig, die Grundstücke, die für die Straßen- und Brückenbauwerke notwendig waren, vermessen zu lassen. Die Kosten werden nach Abschluss der Arbeiten entsprechend des Verteilungsschlüssels (60 % Stadt Miltenberg, 40 % Markt Großheubach) verrechnet.

Der Gemeinderat stimmte der Vermessung der für die Errichtung des Knotens 3 erforderlichen Grundstücke zu und beauftragte die Verwaltung, den Vermessungsantrag zu stellen.

gez. Jutta Kempf
- Niederschriftsführerin -